



## Influenza-Impfstoffe 2021/2022 in Nordrhein

Der Grippeimpfstoff 2021/2022 ist seit Mitte September verfügbar. Für die über 60-jährigen Versicherten können in der Grippesaison 2021/2022 neben dem hochdosierten Grippeimpfstoff Efluelda® auch die tetra-valenten Grippeimpfstoffe zu Lasten der GKV als Sprechstundenbedarf verordnet werden. Dies geht aus einer Verordnung des BMG hervor, die am 08. März in Kraft getreten ist. Das BMG möchte damit sicherstellen, dass in dieser Grippesaison ausreichend Impfstoffe für die genannte Personengruppe zur Verfügung stehen.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hatte ihre Empfehlungen für die Grippeimpfung aktualisiert und für die Gruppe der über 60-jährigen einen Hochdosisimpfstoff empfohlen. Daraufhin wurde die Schutzimpfungs-Richtlinie zum 21. Januar angepasst – so dass in der aktuellen Saison für die über 60-jährigen nur noch ein hochdosierter Grippeimpfstoff zu Lasten der GKV hätte verordnet werden können (wir berichteten). Diese Einschränkung ist durch die Verordnung des BMG wieder geöffnet worden. Mit der Verordnung wird klargestellt, dass die Impfstoffe gleichrangig einzusetzen sind und dass die Verordnung des teureren hochdosierten Impfstoffes als wirtschaftlich gilt.

Der Arzt erfüllt den Anspruch eines über 60-jährigen Patienten auch durch eine Impfung mit einem quadrivalenten Impfstoff. Beide Ansprüche des Patienten bestehen nebeneinander. Der Anspruch des Patienten richtet sich jedoch nicht gegen den einzelnen Arzt, sondern gegen die GKV. Wenn ein über 60-jähriger Patient mit dem hochdosierten Impfstoff geimpft werden möchte, der in der Praxis nicht vorrätig ist, obliegt es ihm, einen anderen Arzt zu konsultieren, der den hochdosierten Impfstoff zur Verfügung hat.

Aus haftungsrechtlichen Gründen sollte der Arzt, der bei einem über 60-jährigen Patienten einen quadrivalenten Impfstoff verimpft, den Patienten darauf hinweisen, dass er daneben auch einen Anspruch auf den hochdosierten Impfstoff hätte, er diesen jedoch nicht zur Verfügung hat, der Anspruch auf Impfung jedoch auch mit dem quadrivalenten Impfstoff erfüllt wird. Weiterhin sollte sich die Menge des vorbestellten Grippeimpfstoffes an den Mengen der aktuellen Saison orientieren.

Die Praxen in Nordrhein haben den Impfstoff produktneutral zum Beispiel als „Grippeimpfstoff 2021/2022 mit oder ohne Kanüle“ oder „Hochdosis-Grippeimpfstoff 2021/2022“ als Sprechstundenbedarf (SSB) vorbestellt. Dabei sollten insgesamt bis zu 100 Prozent des Bedarfs der Vorsaison bestellt werden. Eine „angemessene Überschreitung“ der bestellten Impfstoffmenge im Vergleich zu den letztlich verimpften Dosen gilt nach den Regelungen des SGB V als wirtschaftlich. Für 2021/2022 liegt die angemessene Überschreitung bei 30 Prozent. Bei der Auswahl des Impfstoffes für die anderen Personengruppen, ist die Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen.

Eine Bestellung unter dem Handelsnamen ist ebenfalls möglich, wenn ein bestimmter Impfstoff verwendet werden soll - beispielsweise bei Hühnereiweißallergie (Flucelvax Tetra).



Die Verordnung des nasalen Grippeimpfstoffes (Fluenz Tetra ®) für Kinder über den Sprechstundenbedarf ist mit Mehrkosten verbunden und nach der Schutzimpfungs-Richtlinie nur im medizinisch begründeten Einzelfall (Spritzenphobie, Blutgerinnungsstörungen) möglich. Dieser sollte in der Patientenakte jeweils dokumentiert werden. Wesentliche Grundleiden (Immunschwäche) stellen laut Fachinformation von Fluenz Tetra jedoch eine Kontraindikation dar und vor der Anwendung bei schwerem Asthma wird gewarnt. Es sei noch einmal darauf verwiesen, dass die STIKO eine Influenzaimpfung im Kindes- und Jugendalter nur für Kinder und Jugendliche mit bestehenden Grunderkrankungen empfiehlt. Impfstoffspezifische Informationen können den Seiten des Paul-Ehrlich-Instituts sowie der Fachinformation entnommen werden.

[www.pei.de/influenza-impfstoffe](http://www.pei.de/influenza-impfstoffe)



In der Impfsaison 2021/2022 stehen folgende Grippeimpfstoffe zur Verfügung:

Grippeimpfstoff 2021/22	Anbieter	zugelassen ab	Applikation
Afluria Tetra	Seqirus	18 Jahren	i.m.
Influvac Tetra	Mylan	ab 6 Monaten	i.m., tief s.c.
Xanaflu Tetra	Mylan	ab 6 Monaten	i.m., tief s.c.
Influsplit Tetra	GSK	ab 6 Monaten	i.m.
Vaxigrip Tetra	Sanofi	ab 6 Monaten	i.m., s.c.
Flucelvax Tetra	Seqirus	ab 2 Jahren	i.m.
Fluad Tetra	Seqirus	ab 65 Jahren	i.m.
Fluenz Tetra	Astra Zeneca	ab 2 bis 18 Jahren	nasal
Hochdosisimpfstoff	Anbieter	zugelassen ab	Applikation
Efluelda	Sanofi	ab 60 Jahren	i.m., s.c.

## Standardimpfung gemäß Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL)

- für Personen ab dem Alter von 60 Jahren

## und als Indikationsimpfung für

- für alle Schwangeren ab dem 2. Trimenon, bei erhöhter gesundheitlicher Gefährdung
- infolge eines Grundleidens ab 1. Trimenon
- für Personen ab dem Alter von 6 Monaten mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens wie z.B. chronische Krankheiten der Atmungsorgane (inkl. Asthma und COPD), chronische Herz- oder Kreislaufkrankheiten, Leber oder Nierenkrankheiten, Diabetes mellitus und andere Stoffwechselkrankheiten, chronische neurologische Grundkrankheiten wie z.B. Multiple Sklerose mit



- durch Infektionen getriggerten Schüben, angeborene oder erworbene Immundefekten mit T- und/oder
- B-zellulärer Restfunktion oder HIV-Infektion
  - für Bewohner/Innen in Alters- oder Pflegeheimen sowie für
  - Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen\* gefährden können.

## Geimpft werden sollten im Rahmen eines erhöhten beruflichen Risikos außerdem

- Personen mit erhöhter beruflicher Gefährdung (z.B. medizinisches Personal),
- Personen in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr sowie
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle für von ihnen betreute Risikopersonen\* fungieren können.

Ebenso geimpft werden sollten Personen mit erhöhter beruflicher Gefährdung durch direkten Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln (die Impfung schützt zwar nicht vor der Vogelgrippe, aber es werden damit problematische Doppelinfektionen vermieden).

\*Als Risikopersonen gelten Personen mit Grundkrankheiten, bei denen es Hinweise auf eine deutlich reduzierte Wirksamkeit der Influenza-Impfung gibt, wie z. B. Personen mit dialysepflichtiger Niereninsuffizienz oder Personen mit angeborener oder erworbener Immundefizienz bzw. -suppression.

Grippeimpfstoffe für Standard und Indikationsimpfungen werden als Sprechstundenbedarf (Kostenträger „SSB Nordrhein“, Kostenträgerkennung 102091710) bestellt. Auf dem Rezept werden eine „8“ für Impfstoffe und eine „9“ für SSB eingetragen. In der laufenden Saison können Grippeimpfstoffe als Sprechstundenbedarf nachbestellt und je nach Lieferfähigkeit über die Apotheke bezogen werden.

Bei der Dokumentation der Einzelimpfstoffe hat die Nummer der Standardimpfung Vorrang, wenn gleichzeitig weitere Indikationen in Betracht kommen (Bsp.: Influenza-Impfung eines 60-jährigen Patienten mit Diabetes gilt als Standardimpfung [89111]; Influenza-Impfung eines 50-jährigen Patienten mit Diabetes als Indikationsimpfung [89112]). Bei der erstmaligen Influenza-Impfung von Kindern ist entsprechend Fachinformation je nach Alter ggf. die Nummer 89112 zweimal zu dokumentieren. Bei einer beruflichen bzw. Reiseindikation (nach § 11 Absatz 3) wird die Influenza-Impfung mit der Dokumentationsnummer [89112 Y] abgerechnet.

Auch in diesem Jahr bieten einzelne Krankenkassen ihren Mitgliedern die Grippeimpfung 2021/2022 (nicht nasal) als Satzungsimpfung an, dies gilt nur für Personen, die nicht von der Standard- und Indikationsimpfung bzw. beruflichen Indikationsimpfung (gem. SI-RL) erfasst werden. Zu den Krankenkassen zählen: AOK Rheinland/ Hamburg, BKK24, BKK Euregio, DAK Gesundheit, IKK classic, KKH, mhplus-BKK, pronova BKK, Siemens-BKK, TK, VIACTIV Krankenkasse.

Eine Übersicht der Kassen sowie der Bezugswege und Abrechnungsziffern finden Sie als Anhang oder ggfs. aktualisiert unter [www.kvno.de](http://www.kvno.de).



Die zusätzlichen Satzungsimpfungen können auch in diesem Jahr ab Oktober und bis Ende März für Personen unter 60 Jahre ohne erhöhte gesundheitliche Gefährdung als Einzelverordnung auf den Namen des Patienten zulasten der jeweiligen Krankenkasse abgerechnet werden. Eine Verordnung des Hochdosisimpfstoffes ist für diesen Personenkreis nicht möglich. Eine Zuzahlung durch den Versicherten entfällt. Die Abrechnung der Impfleistung erfolgt hierbei, wie auch in den letzten Jahren, gegenüber der KV Nordrhein mit der Sonderziffer 89112T. Nur in diesen Fällen wird der Impfstoff für die Satzungsimpfung auf einem Kassenrezept auf den Namen des Patienten verordnet. Hierbei ist die „8“ in das Feld 8 für Impfstoffe einzutragen.

## Literaturhinweise

[Schutzimpfungs-Richtlinie](#)



[Empfehlungen der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut 2021](#)



[Robert-Koch Institut \(RKI\) Gripeschutzimpfung incl. FAQ](#)



## Impressum

Pharmakotherapieberatung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

Claudia Pintaric (V.i.S.d.P)

Tersteegenstr. 9 | 40474 Düsseldorf

Tel.: (0211) 5970- 8111 | (SSB: -8666)

Fax: (0211) 5970- 9904 | (SSB: -33102)

E-Mail: [pharma@kvno.de](mailto:pharma@kvno.de) | [ssb@kvno.de](mailto:ssb@kvno.de)

	Standard- und Indikationsimpfung gemäß Schutzimpfungs-Richtlinie			Satzungsimpfung
<b>Anspruch</b>	<b>Standardimpfung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Personen über 60 Jahre</li> </ul>	<b>Indikationsimpfung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ alle Schwangeren ab 2. Trimenon, bei erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens ab 1. Trimenon</li> <li>■ Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens</li> <li>■ Bewohner in Alters- oder Pflegeheimen</li> <li>■ Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen gefährden können</li> </ul>	<b>Berufliche Indikation</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Personen mit erhöhter beruflicher Gefährdung, zum Beispiel medizinisches Personal, Beschäftigte in Einrichtungen mit Publikumsverkehr, in der Betreuung von Risikopersonen, mit direktem Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln</li> </ul>	<b>Satzungsimpfung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Personen unter 60 Jahre ohne erhöhte gesundheitliche Gefährdung</li> <li>■ 1.10.2021 bis 31.3.2022</li> </ul>
<b>Abrechnung/ Vergütung</b>	SNR 89111 (8,05 Euro)	SNR 89112 (8,05 Euro)	SNR 89112Y (8,05 Euro)	SNR 89112T (8,05 Euro)
<b>Kassen</b>	alle Kassen			AOK Rheinland/Hamburg, BARMER, Bergische Krankenkasse, BKK 24, BKK EUREGIO, DAK-Gesundheit, IKK classic, KKH, mhplus-Betriebskrankenkasse, pronova BKK, Siemens-Betriebskrankenkasse, TK, VIACTIV Krankenkasse
<b>Bezugsweg Impfstoff</b>	Sprechstundenbedarf (SSB)	Sprechstundenbedarf (SSB)	Sprechstundenbedarf (SSB)	Einzelverordnung auf den Namen des Patienten zulasten der zuständigen Krankenkassen (Zuzahlung durch den Versicherten entfällt)
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ auf der Verordnung angeben: Kostenträger „SSB Nordrhein“, Kostenträgernummer 102091710</li> <li>■ auf dem Rezept „8“ für Impfstoff und „9“ für SSB eintragen</li> </ul>			
<b>Impfstoff</b>	Grippe-Impfstoff 2021/2022*			Grippe-Impfstoff 2021/2022* (nicht nasal)
	In der Impfsaison können der hochdosierte und andere tetravalente Grippeimpfstoffe gleichrangig eingesetzt und verordnet werden.	<b>Nasale Impfung:</b> Die Verordnung des nasalen Grippe-Impfstoffes (Fluenz Tetra) für Kinder über den Sprechstundenbedarf ist nach der Schutzimpfungs-Richtlinie nur im medizinisch begründeten Einzelfall möglich. Dieser sollte in der Patientenakte jeweils dokumentiert werden.		

\* Grippeimpfstoffe 2021/ 2022: Afluria Tetra (Seqirus) zugelassen ab 18 Jahren, Applikation i. m. | Eflueda 2021/2022 (Hochdosisimpfstoff, Sanofi) zugelassen ab 60 Jahren, Applikation i. m., s.c. | Flucelvac Tetra (Seqirus) zugelassen ab 2 Jahren, Applikation i. m. | Fluad Tetra (Seqirus) zugelassen ab 65 Jahren, Applikation i. m. | Influvac Tetra (Mylan) zugelassen ab 6 Monaten, Applikation i. m., tief s.c. | Influplit Tetra (GSK) zugelassen ab 6 Monaten, Applikation i. m. | Vaxigrip Tetra (Sanofi) ab 6 Monaten, Applikation i. m., s.c.